

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 51

**Artikel:** Schiffe, die nicht sinken können

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579604>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Schweiz, Bundesbahnen, Kreis IV. Umbau des alten Zoll- und Niederlagshauses beim Bahnhof St. Gallen an Jakob Merz, Baumeister in St. Gallen.

Schweiz, Bundesbahnen, Kreis IV. Errichtung von provisor. Perrondächern und zwei Passerellen in Holzkonstruktion auf Bahnhof St. Gallen an J. Müller, Zimmermeister, Zürich IV.

Appenzeller Strassenbahn Gais-Appenzell. Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeiten für die Lokomotiv-Aremise in Appenzell an Zimmermeister Nispel, Gontenbad bei Appenzell.

Schulhausbau Rorschacherberg. Erd- und Maurerarbeiten an Anton Bernhardsgürtler, Baumeister, Rorschach; Steinbauerarbeiten an Bärlocher & Hangartner, Steinmeßgeschäft in Staad. Bauleitung: J.oh. Karl Stärkle, Architekt, Staad.

Die Schreinerarbeiten im 3. Stock des neuen Postgebäudes Chur an Chr. Jost in Käfistr.

Schenen-Neubau beim Seminar Marienberg (Rorschach). Grab- und Maurerarbeiten an C. Herkommer, Baumeister, Rorschach; Zimmerarbeiten an A. Eberle, Zimmermeister, Rorschach.

Trottoirbaute Nagaz. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Bürer & Eisenhut, Baugeschäft, Nagaz.

Neubau für Wih. Müller, Schuhhandlung in Frick. Maurer- und Verputzarbeit an Geb. Foladori, Frick; Steinbauerarbeit an H. Welte, Gips- und Aktion, Nefen; Zimmerarbeit an Zimmermeister Weier, Frick; Schreinerarbeiten an Bussinger, Schreiner, Frick, Bollmann, Schreiner, Ober-Frick, und Aktion, Schreiner, Herzach; Hafnerarbeiten an Herzog, Hafner, Frick. Bauleitung: H. Suter-Moesch, Baumeister, Frick.

Korrektion der Einsiedlerstraße in Horgen an Franz Rossaro, Akkordant in Horgen.

Lieferung von drei Hydrantenwagen für die Ortsgemeinde Engwang an Mechaniker Böshard in Bischofszell zu 140 Fr. per Stück.

Die Eisenhaglieferung für die Straßenverwaltung des Kantons St. Gallen an Brüder Schreiber in Ebnet und Paul Huber in Wattwil je zur Hälfte.

Errichtung der Wasserversorgung für die Zentralviehmarkthalle in Langenthal an A. von Bergen, Langenthal.

Schie- und Scheibenstand für das Schützenfest in Allensfelden bei Bern. Sämtliche Arbeiten an Gottf. Rüedi in Straßacker.

Errichtung eines Rührwerks mit Transmision und Vorgelege für die Käseereigenossenschaft Utenstorf-Ey (Bern) an J. Lüthi, Mechaniker in Worb.

## Verbandswesen.

Lohnbewegungen. Der Schreiner-Fachverein Bern kündigte dem dortigen Schreinermeisterverein am 1. Februar die bestehenden Vereinbarungen und Tarife auf 1. Mai lf. J. Die bezüglichen Begehren sind noch nicht bekannt. Immerhin dürfte der gegenwärtig sehr flache Geschäftsgang der Schreinerei in Bern neuen Forderungen nicht gerade günstig sein.

— In Lausanne drohte ein Streik der Schreiner. Durch Entgegenkommen der Meister ist er indes abgewendet worden. Von jetzt ab beziehen die Arbeiter statt 50 Rappen 58 für die Stunde und das ohne Abzug für Versicherungskosten. Auch haben sich die Meister verpflichtet, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

In Osogna waren die Steinbruchbesitzer und Steinbrecher versammelt, um über verschiedene von den Arbeitern gestellte Forderungen zu beraten. Falls bis zum 1. April keine Einigung zustande kommen sollte, wird der allgemeine Streik in den Steinbrüchen der Leventina und der Riviera wieder beginnen.

## Schiffe, die nicht sinken können.

Wenn ein moderner Ozeandampfer, mit tausend und mehr Menschen an Bord, das weite Meer durchzieht und auch in Sturm und Wellen mit der Schnelligkeit eines Bahnzuges dahineilt, beschleicht nur noch wenige

ängstliche Gemüter unter den Reisenden das Gefühl der Bangigkeit; die meisten aber fühlen sich so sicher und wohl geborgen, wie nur irgendwo auf dem festen Lande. Die Zeiten, in denen der Reisende auf hölzernem Segelschiff nur mit Bangen den Gefahren und Nöten einer Seereise entgegengesah, sind längst vorüber. Stahl, Dampf, Elektrizität und alle die zahllosen Errungenheiten der modernen Technik geben der jetzigen Schiffahrt eine solche Sicherheit, daß eine Seereise eher weniger Gefahren bietet als eine Reise zu Lande.

Unter den vielen Sicherheitseinrichtungen, welche die Schiffahrtsgesellschaften in neuer Zeit auf ihren Dampfern zur Anwendung gebracht haben, ist die wichtigste die der Schotten. Man versteht darunter eiserne Quer- und Längswände, welche das Schiff in eine größere Anzahl wasserdichter Abteilungen trennen, sodaß bei einer Schiffskatastrophe das Wasser nur in die beschädigte Abteilung eindringen kann, während sich der ganze übrige Teil des Schiffes über Wasser hält. Diese Einrichtung war zunächst noch unvollkommen, solange man nicht ein Mittel hatte, um die Türen, durch welche die wasserdichten Abteilungen im Interesse des Schiffsdienstes untereinander verbunden sind, im Augenblick der Gefahr sofort und mit aller Sicherheit wasserdicht abzuschließen. Diese Aufgabe ist jedoch in neuerer Zeit durch Dr. Dör's Erfindung einer "Vorrichtung zum selbsttätigen Schließen und Öffnen von Schiffsschott-Türen" in so vollkommenen Weise gelöst worden, daß Dampfer, die mit dieser Einrichtung versehen sind, nach menschlicher Berechnung nicht sinken können.

Der Norddeutsche Lloyd in Bremen hat vom Erfinder das Patent erworben und bereits 14 seiner Dampfer damit ausgestattet. Er wird im Laufe der Zeit seine sämtliche Dampfer damit ausstatten. Natürlich steht es auch anderen Schiffahrtsgesellschaften frei, sich von ihm das Recht zu erwerben, auch auf ihren Dampfern diese für die Sicherheit der Reisenden wie des Schiffes und der Fracht so wertvolle Einrichtung anzubringen. Künftig dürften wohl auch alle Neubauten von größeren Passagierdampfern von vornherein mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden.

Die Anlage, die noch in letzter Zeit mit einigen wertvollen Verbesserungen, die sich aus der Praxis ergeben haben, bereichert worden ist, besteht im wesentlichen aus einem geschweißten stählernen Luft-Wasser-Reservoir für einen Betriebsdruck von 30 Atm., einer kombinierten Druckluft- und Druckwasserpumpe, einem Abwassertank, einem Hauptumsteuerhahn, den Doppelsteuerhähnen an den einzelnen Türen, den Druckzylindern der starkwandigen eisernen Rohrleitung und dem Gestänge für den Hauptumsteuerhahn (Vierwegehahn). Für den Fall, daß der Drucktank auch von der Kesselspeiseleitung aus gespeist wird, kommt noch ein Kühltank hinzu. Der Inhalt des Drucktanks, welcher von der Pumpe zu  $\frac{1}{8}$  mit Luft und  $\frac{7}{8}$  mit Wasser gefüllt wird, ist so bemessen, daß sämtliche Türen dreimal geschlossen und geöffnet werden können. Ist noch eine Vorrichtung zur Speisung von der Speiseleitung der Kessel vorgesehen, dann wird das verbrauchte Wasser natürlich selbsttätig wieder ersetzt. — Vom Drucktank führt das Hauptdruckrohr nach dem Hauptumsteuerhahn, welcher gewöhnlich im oberen Kesselraum möglichst nahe der Kommandobrücke montiert ist. Von diesem Hahn gehen außerdem ab: Das Abwasserrohr nach dem Abwassertank und zwei Rohre (je nach Stellung des Hahnes einmal Abwasser, einmal Druckwasser) nach den Maschinenräumen. Von den letzten beiden Rohren zweigen die Rohre nach den Doppelhähnen der einzelnen Türen ab und von diesen führen die Rohre nach den über den einzelnen Türen befindlichen Druckzylindern. Außerdem

führt von den Hähnen je ein Rohr nach dem Abwasserrohr. Dieses ist notwendig, um jede einzelne Tür an Ort und Stelle schließen zu können.

Das Schließen, bezw. Offnen der Türen geschieht von der Kommandobrücke oder dem Ruderhause aus vermittelst Gestänge durch den Hauptumsteuerhahn. Außerdem kann jede einzelne Tür, bei entsprechender Stellung des Hauptumsteuerhahns, durch die an jeder Tür befindlichen kleinen Doppelhähne geschlossen, bezw. geöffnet werden. Das auf der Kommandobrücke oder im Ruderhause befindliche Handrad ist durch einen Zeitkontakt blockiert, welcher mit der Alarmleitung des Schiffes verbunden ist. Will man die Türen schließen, so hat man erst zirka 30 Sekunden lang an dem Zeitkontakt zu ziehen, während welcher Zeit die Alarmsglocken in den einzelnen Räumen in Tätigkeit sind, und erst jetzt kann man das Handrad frei bekommen und dasselbe drehen. Es hat also jeder in dem Wellentunnel, dem Kohlenbunker *et c.* befindliche Mann die Möglichkeit, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

(„Leuchtturm“.)

## Verschiedenes.

**Unfallversicherung.** Aus folgendem Fall geht hervor, daß unter Umständen nicht die arbeitgebende Firma, sondern ein Dritter, der eigentliche Verursacher des Unfalls, einzig haftbar erklärt werden kann.

In der weltbekannten jurassischen Eisengießerei zu Choindez, von Rollische Eisenwerke, ereignete sich am 20. Oktober 1902 ein schwerer Betriebsunfall, dem zufolge der jugendliche Arbeiter Jean Liechti, Sohn der Witwe Marie Liechti-Arn, von einer herabstürzenden feurigen Gußmasse derart verletzt wurde, daß bald sein Tod eintrat. Als eigentlicher Urheber des bedauerlichen folgenschweren Vorfalls wurde der Nebenarbeiter Liechti, Johann Haldimann, ins Recht gefaßt; die gegenüber Haldimann erhobene Anklage lautet auf fahrlässige Körperverletzung mit tölichem Ausgang. Es gab umständliche Prozeß- und außergerichtliche Verhandlungen. Letzthin fand vor der Polizeikammer die Angelegenheit ihren vorläufigen Abschluß. Johann Haldimann wurde im Sinne der Anklage schuldig befunden und verurteilt zu zwei Monaten Korrektionshaus, gemildert in 30 Tage Einzelhaft; er hat der Zivilpartei Witwe Liechti eine Entschädigung von 2000 Fr. und 170 Fr. Interventionskosten zu bezahlen. Ebenso wurden ihm die erinstanzlichen Staatskosten mit 230 Fr., die Interventionskosten der Zivilpartei in oberer Instanz mit 50 Fr. und die Hälfte der Rekurskosten des Staates auferlegt. Andererseits wurde die Zivilpartei Liechti mit ihren Entschädigungsbegehren gegen die Gesellschaft der von Rollischen Eisenwerke abgewiesen. Erstere hat derselben 150 Fr. Verteidigungskosten zu vergüten. Die Hälfte der Staatskosten oberer Instanz entfällt auf die Zivilpartei Marie Liechti. — Der Fall soll noch vor Bundesgericht gezogen werden.

**Zur Frage der Geschäftswehr.** Jüngsthin ist in Olten der Grund zu einer Organisation des Detailhandels gelegt worden. Es war auch die höchste Zeit, daß sich ein so wichtiger und tüchtiger Bestandteil unseres erwerbsfleißigen Mittelstandes gemeinsam gegen die Anstürme des Interessenwettstreites zur Wehr setzte, wollte er nicht dem gänzlichen Verfall entgegensehen. Was die Detaillisten hier tun, das haben die Arbeiter, die Fabrikanten, die Landwirte schon längst mit sichtbarem Erfolge durchgeführt und es bleibt, nachdem die Erkenntnis endlich gekommen, daß einzig gemeinsame Selbsthilfe zur Rettung führt, nur zu wünschen, es möchte die Bewegung zur Förderung und Hebung des Gewerbe-

standes auch dazu führen, diejenigen Einrichtungen zu verbessern, welche dem einzelnen Geschäftsmann Aufschluß über die Erfolge und Misserfolge seiner beruflichen Tätigkeit geben.

Wir meinen vor allem eine gute, einfache und klare Buch- und Rechnungsführung. Hier fehlt bekanntlich noch viel und es steht außer allem Zweifel, daß, abgesehen von äußeren Verhältnissen, viele Geschäftslute allein schon deswegen nicht vorwärts kommen und nie vorwärts kommen können, weil sie keine geordnete Buchführung haben. Ein Geschäftsmann, der nicht jeden Augenblick genau weiß, wie es steht, befindet sich auf schwankendem Grund und kann jeden Augenblick zu Fall kommen; er tappt mit seinen geschäftlichen Operationen vollständig im Dunkeln, während umgekehrt derjenige Geschäftsmann, dem eine klare übersichtliche Buchführung beständig zeigt, wie er finanziell steht, einen festen Halt hinter sich hat und ruhig überlegend seine Geschäfte so abschließen kann, daß ihm der Erfolg sicher ist. Vielsach besteht der Glaube, eine gehörige Buchhaltung sei recht für den Großindustriellen und Großkaufmann, während sie der kleine Geschäftsmann entbehren oder sich wenigstens mit Straßenaufzeichnungen begnügen könne. Dies ist eine sehr verhängnisvolle Ansicht, die schon manchen in den Ruin gebracht hat. Geschäft bleibt eben Geschäft und wer nicht gehörig rechnet und bucht, riskiert Schaden, das ist gar nicht anders möglich.

Begreiflicher ist die andere Einwendung, daß es an Buchhaltungssystemen fehle, die dem kleinen Gewerbsmann dienlich und seinem Verständnis nahe gerückt sind. Wirklich gibt es unzählige Leitfaden für den Unterricht in der Buchführung, aber für den kleinen Kaufmann sind sie böhmische Dörfer, aus denen er nicht flug wird. Was er braucht, ist nicht die komplizierte doppelte Buchführung, aber auch die einfache genügt nicht, da sich mit ihr der Reingewinn im Ganzen und auf den einzelnen Warenarten im speziellen nie genau ausrechnen läßt. Was hier nötig ist, das ist ein System, welches die Einfachheit der einfachen Buchhaltung mit den Vorteilen der doppelten verbindet, also so eine Art Idealbuchhaltung.

Diese ist nun wirklich da! Wir meinen, die sogenannte im Druck erschienene Idealbuchhaltung für Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende von Erwin Meyer in Arau. In seinem System findet sich in geradezu verblüffender Einfachheit alles vereinigt, was von einer guten, übersichtlichen, verständlichen Buchführung verlangt werden muß. Das System ist so einfach, daß sie jeder Geschäftsmann, jeder Handwerker in wenigen Stunden vollkommen erlernen und anwenden kann. Kein Wunder, daß diese neueste Anleitung für Buchführung in maßgebenden Handels- und Gewerbekreisen die vollste Anerkennung gefunden hat. Sie ist wirklich ein höchst verdienstliches Werk und es ist ihre weiteste Verbreitung im Interesse der Hebung des Gewerbestandes sehr zu wünschen.

N.

**Bauwesen in Bern.** Professor Dr. Th. Kocher beabsichtigt, an der Schloßstrasse ein Spitalgebäude zu errichten. Im Weiteren sind in den letzten paar Wochen nicht weniger als 30 Wohnhäuser profiliert worden.

**Gemeindebauamt St. Gallen.** Der Gemeinderat hat zum Architekten des Gemeindebauamtes aus 19 Bewerbern gewählt Hermann Lüthy von Schöftland (Aargau), zur Zeit Architekt in Frankfurt a. M.

**Zum Pflasterermeister der Stadt St. Gallen** wurde gewählt Herr H. Vogt von Rüti (Zürich), mit Dienstantritt auf 15. ds. Mts.

**Vom Erweiterungsbau des Kabelwerkes.** Die Arbeiten am Sitterstollen des Elektrizitätswerkes Kabel